Vorlage Nr. 101.18.978

6. August 2018

GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft der Stadt Kassel mbH
-Gründung der GWG Projektgesellschaft mbH (GWGpro)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen."

Begründung:

Die GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH plant die Gründung einer Tochtergesellschaft, der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro). Die Gesellschaft soll vorrangig, das heißt zu mehr als 80 Prozent, für die Stadt Kassel im Rahmen der Inhouse-Vergabe tätig werden.

Gegenstand des Unternehmens soll sein:

1. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden für die Stadt Kassel
2. Die Planung, Durchführung, Projektierung, Projektsteuerung und Überwachung von Erschließungsmaßnahmen für die Stadt Kassel
3. Die Durchführung von kommunalen Bauvorhaben.

Die Wachstumsdynamik der Wirtschaftsregion Kassel ist ungebrochen hoch. Seit Jahren belegt die Stadt Kassel Spitzenplätze im Städteranking. Ziel der Stadt Kassel

ist es, eine der besten Adressen für Arbeit, Leben und Wohlfühlen in der Mitte Deutschlands zu werden. Die Umsetzung dieser Ziele ist eine stadtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die städtebauliche Entwicklung eine wichtige Rolle spielt.

Aus städtischer Sicht sind hierzu entsprechende Entwicklungsprozesse erforderlich, die die Stadt aus personellen Gründen nicht allein wahrnehmen kann. Die Stadt Kassel benötigt hierzu einen Partner in Form einer Projektentwicklungsgesellschaft, welche eine städtische Gesellschaft sein sollte.

Der Aufsichtsrat der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH hatte in seiner Sitzung am 12. Juni 2018 über die Gründung der Tochtergesellschaft beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin die Gründung der Gesellschaft.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 6. August 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister